

Bericht zum Geschäftsjahr 2016



A&B Ausgleichsenergie &
Bilanzgruppen-Management AG

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2016

Vorwort und Übersicht

- 01 Auf einen Blick - Das Geschäftsjahr 2016
- 02 Abkürzungen und Definitionen
- 03 Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

- 06 Wirtschaftliches Umfeld
- 06 Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
- 08 Umsatzentwicklung
- 08 Clearing
- 11 Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
- 11 Bericht über Zweigniederlassungen
- 11 Bericht über Beteiligungen
- 11 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- 13 Projekte
- 13 Vorrussichtliche Entwicklung 2017
- 14 Risikoberichterstattung
- 14 Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
- 15 Bericht über Forschung und Entwicklung

Jahresabschluss 2016 nach UGB

- 18 Bilanz Aktiva
- 19 Bilanz Passiva
- 20 Gewinn- und Verlustrechnung
- 21 Anhang

- 28 Anlage 1 zum Anhang
- 29 Bestätigungsvermerk
- 32 Bericht des Aufsichtsrates

- 33 Rechtliche Verhältnisse
- 34 Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2016

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2016	2015
Umsatz ¹	7.262	9.518
Dienstleistungserlöse	401	411
EBIT	151	149
Ergebnis vor Steuern	154	150
Jahresgewinn/-verlust	115	116
Bilanzgewinn/-verlust	115	128

Bilanzsumme	3.266	3.003
Eigenkapital	1.351	1.364
Abschreibungen	10	10

Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	6.386	8.572

in GWh

Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	6.110	6.078
Ausgleichsenergievolumen	456	457

in EUR

Dividende je Aktie	1,67	1,85
--------------------	------	------

in % des Verbrauches

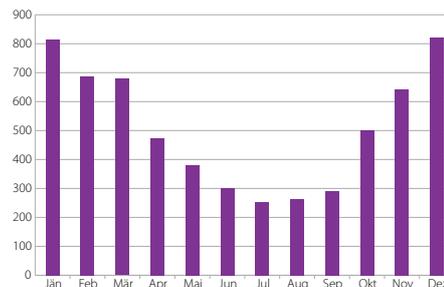
Ausgleichsenergie	7,46	8
-------------------	------	---

¹ inkl. Weiterrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2003 - 2016
(in GWh)



Verbrauchsmengen 2016
(in GWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AE	Ausgleichsenergie
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMWFV	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
CMS	Content-Management-System
EBIT	earnings before interest and taxes (deutsch: Gewinn vor Zinsen und Steuern)
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EDA	Projekt „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch“
ENERGYlink	Name der Wechselplattform (auch: eWP)
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)
GGMW	Gas-Gebiets-Manager West AG
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
ISA	International Standards on Auditing
Kleiner Grenzverkehr	Bilanzgruppenverantwortliche, welche Gasmengen über Grenzübergabepunkte im Verteilergebiet importieren bzw. exportieren, richten eine Bilanzgruppe für diesen sogenannten „kleinen Grenzverkehr“ ein.
MOL	Merit-Order-List
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NCG	NetConnect Germany GmbH & Co. KG
OBA	Operational Balancing Account
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder (von englisch: Organization of the Petroleum Exporting Countries)
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
ROI	Return-on-Investment
SES0	Self-Storage-Dienst der eWP (ENERGYlink)
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TWh	Terrawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VHP	Virtueller Handelspunkt
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die Kernaufgaben der A&B sind die Ermittlung und Abrechnung von Ausgleichsenergie sowie der gemeinsame Betrieb der Wechselpattform mit der AGCS und APCS. Über diese Wechselpattform kommunizieren mittlerweile alle Lieferanten und Netzbetreiber, auf gesichertem Weg, die Prozesse im Rahmen des Lieferantenwechsels.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war geprägt von einem leichten Gasverbrauchsanstieg von 0,52%. Das Jahr 2016 war damit das stärkste Gasverbrauchsjahr der A&B. Seit 2016 unterliegt die Verrechnungsstelle A&B den Tarifierungsgrundsätzen eines Netzbetreibers. Mit Beginn des Jahres 2016 wurde die Clearingfee um 2,82% auf 0,0653 EUR/MWh reduziert. Im abgelaufenen Jahr konnte ein positiver Jahresüberschuss von EUR 115.435,08 erzielt werden.

Das Umlagekonto ist auch 2016 kontinuierlich angewachsen und betrug Ende 2016 rund 1,38 Mio. EUR. Aufgrund der erstmals mit Oktober 2016 rechtlich möglichen negativen Umlage können Überdeckungen nun zurückgeführt werden. Eine Umlage im Ausmaß von minus 0,1 EUR/MWh wurde daher für das 1. Quartal 2017 festgelegt.

Der ENERGYlink konnte den fehlerlosen Betrieb im Jahr 2016 fortführen. Der Self-Storage-Dienst wurde laufend verbessert und wird speziell durch neue Lieferanten in Österreich gerne als Starthilfe für den Markteintritt verwendet. Die Verrechnungsstellen haben sich auf eine grundsätzliche technische Konfiguration zur gegenseitigen Kommunikation mit EDA und den Teilnehmern an der Kommunikationsplattform und des SESO (Self-Storage-Dienst) der Verrechnungsstellen geeinigt.

Ende 2016 hat die Regulierungsbehörde zwei Novellen zur Gas-Marktmodell-Verordnung veröffentlicht, die besonders die Gasverrechnungsstellen zu Umsetzungen verpflichten. Diese beiden Verordnungen ermöglichen die Festlegung einer negativen Umlage, führten das Restlastverfahren für alle Netzbetreiber verpflichtend ein, erforderten die Anpassung des Preismodells und führten eine Merit Order List ein, auf welcher industrielle Gasverbraucher im Versorgungskrisenfall Verbrauchseinschränkungen anbieten können.

Das BMWFW hat die Verrechnungsstellen Anfang Oktober darüber informiert, dass es aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission aus 2015 notwendig wäre, gesetzliche Anpassungen bei der Vergabe der Konzession durch das BMWFW vorzunehmen. Demnach sollte die Verrechnungsstelle vom Verteilergiebtsmanager benannt werden. Die Argumente der angeblichen europarechtlichen Falschumsetzung der Gasmarkttrichtlinie können aus Sicht der A&B nicht nachvollzogen werden, da gerade die derzeitige Lösung die Unabhängigkeit der Verrechnungsstelle sicherstellt. Dennoch hat das BMWFW einen Vorbegutachtungsentwurf ausgesandt, welcher eine Benennung durch den Verteilergiebtsmanager vorsieht.



Franz
Keuschnig



Helmut
Stubenböck

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Den Herausforderungen des Jahres 2016 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter* erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2017 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und den Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Innsbruck, im Mai 2017

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

Ing. Mag. Helmut Stubenböck
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	06
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	06
Umsatzentwicklung	08
Clearing	08
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	11
Bericht über Zweigniederlassungen	11
Bericht über Beteiligungen	11
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	11
Projekte	13
Voraussichtliche Entwicklung 2017	13
Risikoberichterstattung	14
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	14
Bericht über Forschung und Entwicklung	15

Jahresabschluss 2016 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer Erholungsphase. Das Wachstum des realen BIP beschleunigt sich im Jahr 2016 auf 1,4%. Getragen wird dieses Wachstum von Investitionen und vom privaten Konsum, welcher von der im Jänner 2016 in Kraft getretenen Einkommensteuerreform profitiert. Für das Jahr 2017 wird ein Wachstum von 1,5% prognostiziert. Die Inflation blieb im Jahr 2016 mit 1,3% noch niedrig, wird aber bis 2017 auf 1,7% steigen. Die Arbeitslosigkeit in Österreich, welche derzeit bei 9,1% liegt, wird 2017 voraussichtlich auf 9,5% steigen.

In den USA stützen die Wachstumsdynamik von 3,2% und die höhere Inflation von 1,6% die Erwartung, dass die Zinsen steigen werden. Die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der Trump-Regierung auf die US-Wirtschaft sind noch nicht vorhersehbar. Kurzfristig sind keine Auswirkungen der neuen Präsidentschaft auf die Geschäftstätigkeit österreichischer Unternehmen in den USA zu erwarten. Die USA sind mit Exporten von rund 9 Mrd. Euro Österreichs zweitgrößter Absatzmarkt. In China lag das Wachstum des realen BIP in 2016 bei rund 6,7%. Das Wirtschaftswachstum in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas ließ im dritten Quartal 2016 etwas nach. Für 2016 und 2017 wird ein durchschnittliches Wachstum von rund 3% erwartet.

Zu Beginn 2016 lag der Ölpreis bei 36 Dollar. Die 14 Mitglieder des Öl-Kartells OPEC hatten sich Ende November auf eine Drosselung der Förderung um knapp 1,2 Mio. Barrel pro Tag auf 32,5 Mio. Barrel verständigt. Dies führte gegen Ende des Jahres zu einem kräftigen Anstieg des Ölpreises. Der Brent-Preis lag Ende 2016 bei der Marke von 57 Dollar. Mit steigendem Ölpreis werden auch die Gaspreise zeitverzögert anziehen.

Biogas und Wasserstoff im Gasnetz haben das Potential, die Gasversorgung in Europa nachhaltiger zu gestalten. Das Gasnetz kann als Speicher für überschüssigen Strom, der durch Photovoltaik oder in Windparks gewonnen wird, genutzt werden. Dieser Strom kann in Gas umgewandelt, im Gasnetz gespeichert und dann entnommen werden, wenn die Energie benötigt wird. Besonders das nachhaltig produzierte Biomethan könnte künftig eine Rolle in der Gasversorgung einnehmen.

Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg lagen 2016 bei 6,1 TWh und damit um 0,5% über dem Vorjahreswert. Die Referenzpreise am NCG lagen an der deutschen Gasbörse 2016 durchschnittlich bei 14,13 EUR/MWh.

Der Wettbewerb am heimischen Gasmarkt hat sich positiv entwickelt. Die Konsumenten haben heuer im Vergleich zum Vorjahr um 40% häufiger ihren Gaslieferanten gewechselt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen der A&B unterscheidet man zwischen den Erlösen aus dem Verkauf physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, Erlösen aus dem Verkauf von Ausgleichsenergie an die BGVs bzw. Netzbetreiber und Erlösen aus der Verrechnung von Umlagen. Diesen Erlösen stehen Kosten für den Einkauf von physikalischer Ausgleichsenergie von der Gasbörse und Kosten für den Kauf von Ausgleichsenergie von den BGVs und Netzbetreibern gegenüber.

Der BKO ist im Falle von systematischen Unterdeckungen berechtigt, eine verbrauchsabhängige Umlage festzulegen, welche an die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet wird. Diese Umlagenfestlegung seitens der A&B erfolgt für jeweils drei Monate. Die Umlagen des Jahres 2016 wurden durchwegs mit 0 EUR/MWh festgelegt.

Die Über- bzw. Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden abgegrenzt, sodass diese Beträge das operative Ergebnis der A&B nicht beeinflussen.

Abgerufene physikalische Gasmengen werden mit der Gasbörse täglich abgerechnet, während die Verrechnung mit den BGVs erst Mitte des Folgemonats erfolgt. Je nachdem, ob die Marktgebiete über- oder unterliefert sind, ergibt sich für die A&B im Laufe des Monats eine Liquiditätskumulation bzw. ein Liquiditätsabbau, wobei im letzteren Fall auf Kreditmittel zurückgegriffen werden muss.

Diese Vorfinanzierung der A&B für den Kauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der deutschen Gasbörse erfordert, dass finanzielle Mittel in ausreichendem Maß vorgehalten werden.

Um eventuelle Liquiditätslücken zu finanzieren, verfügt die A&B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 1 Mio. Zum Jahresabschlussstichtag war dieser Kreditrahmen nicht ausgenutzt.

Erlöse aus der Clearingfee dienen der Finanzierung der operativen Abwicklung der A&B in ihrer Rolle als konzessionierter BKO für Gas. Diese Erlöse betragen im Jahr 2016 EUR 400.747,39.

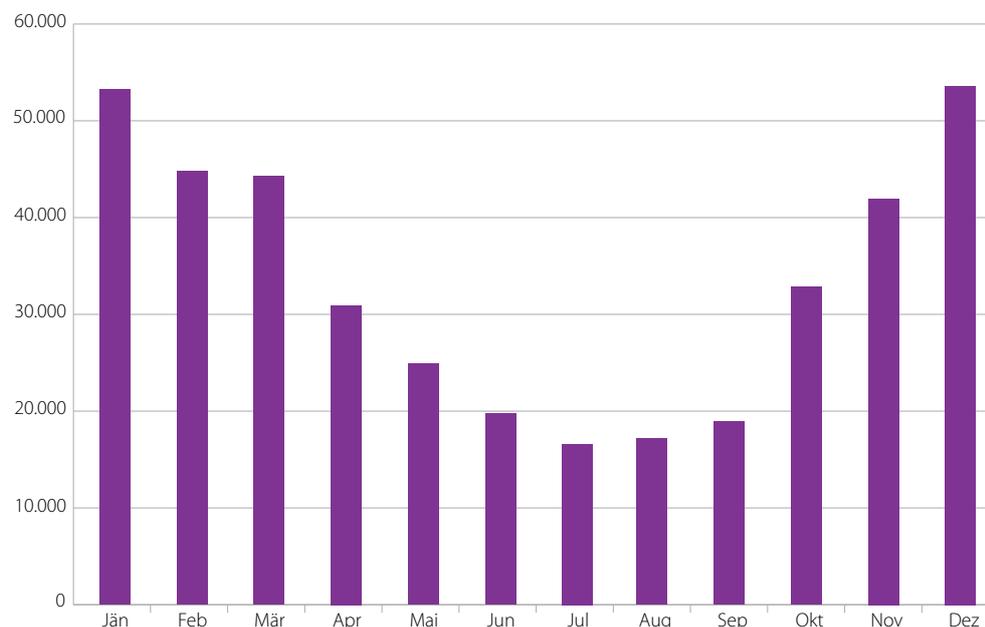
Die A&B tritt in ihrer ehemaligen Rolle als BKO für Strom seit 2012 als Dienstleister für die APCS, den BKO für Strom, für die Netzgebiete Strom in Tirol und Vorarlberg auf. Erlöse aus dieser Dienstleistung an die APCS betragen im Jahr 2016 EUR 462.000.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist durch geringe Investitionen geprägt. Die Kosten aufgrund der Abschreibung für Lizenzrechte der „eWP“ sowie die angeschaffte Clearingsoftware belaufen sich auf EUR 9.660,96. Der Rest des Anlagevermögens besteht aus festverzinslichen Wertpapieren.

Das Umlaufvermögen enthält jene Forderungen, die sich aufgrund des Dezember-2016-Clearings ergeben. Im Übrigen resultieren die Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergieverrechnung für Dezember 2016 sowie einer geringen Kautions von EUR 7.605,90, welche ein Marktteilnehmer als Sicherheit hinterlegt hat.

Clearinggebühren 2016

(in EUR)



3. Umsatzentwicklung

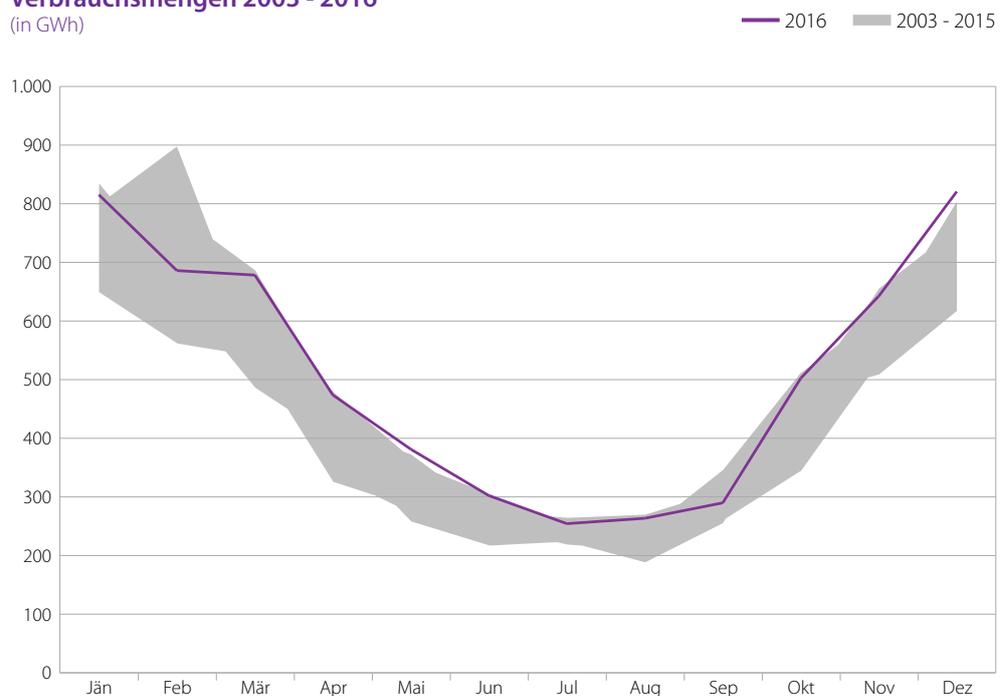
In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2016 bei 6,11 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung des Verbrauchs um 0,5 %. Der Clearingumsatz betrug im Jahr 2016 EUR 6,7 Mio.

Der operative Umsatz aus dem Gasclearing wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Dieser Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ab. Diese Mengen sind von der Temperatursituation der Wintermonate und der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz lag 2016 mit EUR 400.747,39 um 2,5 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Dienstleistungserlöse aufgrund der Dienstleistungen, welche die A&B für die APCS im Rahmen des Stromclearings West erbringt, lagen 2016 mit EUR 462.000 um 9,3 % unter dem Vorjahreswert.

Verbrauchsmengen 2003 - 2016

(in GWh)



4. Clearing

Die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg müssen – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der Ausgleichsenergie, welche die Pufferenergie in diesem System bildet, erreicht.

Die A&B verfügt aufgrund dieser Daten über eine umfangreiche Datenbasis für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg. Alle Mengen werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine von der A&B bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Alle Mengen sind im Kontensystem der A&B im Stundentakt abgebildet.

Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit den Marktteilnehmern abgerechnet. Die A & B führt das Clearing monatlich, nach Vorliegen folgender Daten, durch:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biomethanherzeugungsmengen
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg
- Biogasbilanzgruppen: Biomethanfahrpläne sowie Biomethanherzeugungsmesswerte
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austausch von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Abrechnung erfolgt mit den Ausgleichsenergieverantwortlichen für diese Bilanzgruppen. Ende 2016 waren in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg 24 BGVs, 4 Netzbetreiber und 43 Versorger registriert.

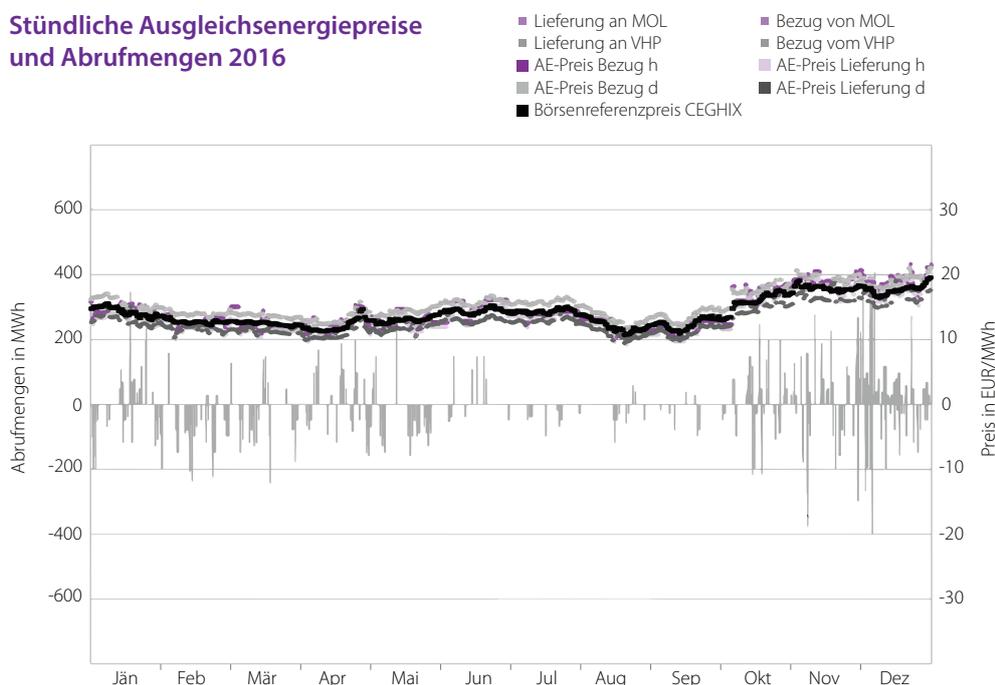
Seit 01.10.2013 gilt ein neues Gas-Marktmodell. Das neue Gas-Marktmodell brachte weitreichende Änderungen für den Gasmarkt im Westen Österreichs mit sich.

Seit Oktober 2013, dem Zeitpunkt des Starts des neuen Gas-Marktmodells, erfolgt die Registrierung von Marktteilnehmern zentral über die A & B, wobei die A & B auch im Namen des Verteilergebietsmanagers dessen Verträge zeichnet. Handelsgeschäfte können seitdem nur im Marktgebiet NCG, also in Deutschland, getätigt werden.

Wegen der Differenzierung zwischen tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen hat sich die Anzahl, der von der A & B geführten Bilanzgruppen, verdoppelt und auch die Abwicklung und Abrechnung unterscheidet sich wesentlich vom alten Gas-Marktmodell.

Stundenbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung von mehr als 50 MW bzw. Bilanzgruppen für den kleinen Grenzverkehr. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3% angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

Stündliche Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2016



Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung unter 10 MW. Als Ausgleichsenergiepreis für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs an diesem Tag der höchste bzw. kleinste Abrufpreis angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Ausgleichsenergiepreis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diesen Tag.

Bilanzgruppen mit Anschlussleistungen im Bereich von 10 bis 50 MW können für die Tagesbilanzierung optieren.

Netzbilanzgruppen und Biogasbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag der Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden. Physikalische Ausgleichsenergie wird von der Gasbörse abgerufen.

Seit Oktober des Jahres 2013 ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie finanzielle Über- und Unterdeckungen. Die Ausgleichsenergiepreise errechnen sich durch Aufschläge auf die Preise, die die A&B für abgerufene Gasbörsenmengen bezahlt. Dadurch ergeben sich tendenziell monatliche Überdeckungen.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2016 EUR 1.376.105. Ende Dezember 2016 hatte die A&B eine Rücklieferforderung von 455 MWh an OBA-Mengen an das vorgelagerte Netzgebiet. Bewertet zum letztgültigen Referenzpreis des Jahres 2016 an der deutschen Gasbörse von 19,562 EUR/MWh entspricht dies einem Wert von EUR 8.902.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der A&B ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: In der Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgestellt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das A&B-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das jeweilige Marktgebiet betreffenden Preise und Mengen werden im Login-Bereich über das CMS der A&B bereitgestellt. Ziel der A&B ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager der A&B, welche auch telefonisch von den Marktteilnehmern innerhalb der Geschäftszeiten erreicht werden können.

Das technische Clearingsystem für das neue Marktmodell wird von „smart technologies“ bereitgestellt.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der A&B ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch.

Die OeKB führt des Weiteren die laufende Zahlungsabwicklung durch.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Die Gas-Marktmodell-Verordnung legt fest, dass physikalische Ausgleichsenergie vorrangig von der Gasbörse abgerufen werden muss. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. als Band das Day-Ahead-Produkt, zur Verfügung.

Anstatt wie in der Vergangenheit die physikalischen Ausgleichsenergiemengen vom Local Player aufbringen zu lassen, werden diese mit dem neuen Marktmodell von der Gasbörse abgerufen und über den deutschen Bilanzkreis der A & B ins Verteilergebiet gebracht.

Preise, welche bei Abrufen von der Gasbörse beobachtet werden, sind für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise der tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen relevant. Als Ausgleichsenergiepreise werden Grenzpreise bzw. gewichtete Abrufpreise mit Auf- bzw. Abschlägen bzw. Spotmarktpreise herangezogen.

Das technische System der A & B umfasst auch ein Auktionssystem, über welches jederzeit Ausgleichsenergieangebote platziert werden können. Dieses Auktionssystem dient als Back-up für den Fall, dass über die deutsche Gasbörse keine Mengen bezogen werden können.

In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg hat sich mit Ende 2016 noch kein Marktteilnehmer als Anbieter für Ausgleichsenergiemengen registrieren lassen. Die Beschaffung von Regelergiemengen ist daher nur über die deutsche Gasbörse möglich.

Im Jahr 2016 wurde von der A & B physikalische Ausgleichsenergie für EUR 1,55 Mio. an die deutsche Gasbörse verkauft und für EUR 1,62 Mio. physikalische Ausgleichsenergie von dieser Gasbörse eingekauft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2016 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Im Jahr 2016 gab es keine Beteiligungen.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da sie die Dezember-Abgrenzung sowie die finanzielle Gebarung aus der Ausgleichsenergieverrechnung beinhaltet.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von TEUR 411 auf TEUR 432 gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen am Clearing.

Mit 31.12.2016 ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von TEUR 1.472, das entspricht einer Erhöhung von TEUR 303 zum Vorjahr. Diese stammt zur Gänze aus dem Clearing.

Lagebericht

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung tabellarisch dargestellt:

	2016	2015
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	431.514,74	410.594,83
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00	-499.103,89
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-128.284,15	-70.000,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	303.230,59	-158.509,06
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	1.168.627,25	1.254.518,17
Bestand der flüssigen Mittel nach Verschmelzung	n/a	1.327.136,31
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.471.857,84	1.168.627,25

Kennzahlen

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2016	2015	Veränderung
Eigenkapitalquote	41,37 %	45,41 %	-4,04 %
Eigenkapitalrentabilität	11,38 %	11,20 %	0,17 %
Umsatzrentabilität	17,87 %	16,27 %	1,61 %
Return-on-Investment (ROI)	5,21 %	5,50 %	-0,29 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 41,37 % (Vorjahr 45,41 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 1.351.035,08 (Vorjahr EUR 1.363.884,15) und dem Gesamtkapital von EUR 3.265.662,29 (Vorjahr EUR 3.003.352,82) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 11,38 % (Vorjahr 11,20%). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 154.426,08 (Vorjahr EUR 149.855,09) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 1.357.459,62 (Vorjahr EUR 1.337.578,04) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von EUR 154.426,08 (Vorjahr EUR 149.855,09) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 864.007,39 (Vorjahr EUR 921.245,87) und beträgt 17,87 % (Vorjahr 16,27%).

Der ROI ist mit 5,21 % (Vorjahr 5,50 %) errechnet. Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 154.426,08 (Vorjahr EUR 149.855,09) und Aufwandszinsen von EUR 9.650,46 (Vorjahr EUR 11.282,47) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 662,71 (Vorjahr EUR 1.410,78) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.134.507,56 (Vorjahr EUR 2.902.216,08) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben der A&B werden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, welcher die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Personal regelt.

Die Herausforderungen des Jahres 2016 wurden von den Mitarbeitern bravourös gemeistert. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

9. Projekte

Wechselplattform

Der ENERGYlink konnte den fehlerlosen Betrieb fortführen.

Das Kundenservice der Verrechnungsstellen wickelt alle Anfragen zumeist innerhalb eines Tages ohne Verzögerung ab. Der Self-Storage wird laufend verbessert und speziell durch neue Lieferanten in Österreich gerne als Starthilfe für den Markteintritt verwendet. Technische und prozessuale Anpassungen wurden nach Abstimmung mit Interessensvertretungen und Marktteilnehmern umgesetzt. ENERGYlink und Self-Storage laufen stabil. Weitere Erweiterungen der Wechselplattform, um diese zu einer Plattform des vollumfänglichen, energiewirtschaftlichen Datenaustausches zu machen, erfolgten in Abstimmung mit Österreichs Energie und der Regulierungsbehörde. Der energiewirtschaftliche Datenaustausch in Österreich unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Im Jahr 2017 werden diverse Erweiterungen des Self-Storage erfolgen. Eine Lösung für die Umsetzung der Sonstigen Marktregeln gemeinsam mit der Branche ist in Ausarbeitung.

Umsetzung Gas-Marktmodell-Verordnungen

Im Jahr 2016 und Anfang 2017 wurden die Voraussetzungen für die Umsetzungen der Gas-Marktmodell-Verordnungs-Novellen 2016 (negative Umlage, Anpassung Preismodell, Restlastverfahren, Flexibilitäts-MOL) diskutiert, spezifiziert, programmiert und getestet. Die Zeitpunkte der operativen Inbetriebnahmen waren 01.10.2016, 01.01.2017 sowie 01.04.2017 für das Restlastverfahren und die Flexibilitäts-MOL. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit Verteilergiebtsmanager, Marktteilnehmern und Regulierungsbehörde.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2017

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2017 können derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Verbrauchsmenge in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg bestimmt den operativen Umsatz der A&B zu rund 45 %. Die Dienstleistungsbeziehung mit der APCS beruht für das Jahr 2016 auf einem fixen Vertrag und verantwortet rund 55 % des Umsatzes der A&B. Die Umsatzentwicklung ist damit relativ gut planbar.

Der BKO beschafft die physische Ausgleichsenergie über die Gasbörse. Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den BKO eventuell ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Dieser Bedarf hängt wesentlich davon ab, ob die Marktgebiete über- bzw. unterliefert werden, also vom Verhalten der Marktteilnehmer. In Kälteperioden ist mit Unterlieferungen zu rechnen.

Die Einschränkungen bei der verfügbaren Netzpuffermenge durch die deutschen Netzbetreiber erfordern es, dass mehr an Ausgleichsenergie abgerufen wird und dass innerhalb des Gastages gegenläufig abgerufen wird. Diese Situation wird zu Zusatzkosten bei der Ausgleichsenergie führen.

Mit 01.01.2017 wurde erstmals eine negative Umlage für das 1. Quartal 2017 in Höhe von 0,1 EUR/MWh festgelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Umlagekonto nicht weiterhin anwächst und die Überdeckung am Umlagekonto teilweise zurückgeführt werden wird.

Im Jahr 2017 werden die Verrechnungsstellen eine Lösung für die Anbindung von Marktteilnehmern für die Abwicklung der Sonstigen Marktregelprozesse bereitstellen. Hierzu wird es zu Abstimmungen zwischen Oesterreichs Energie und den Verrechnungsstellen kommen.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken.

Der Umsatz der A&B ist bestimmt durch die Verbrauchsmengen von Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg sowie durch den Dienstleistungsverkauf der A&B an die APCS. Die Verbrauchsmengen im Jahr 2017 werden von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wettersituation in den Wintermonaten bestimmt sein. Für die Dienstleistungen an die APCS kann jedenfalls festgestellt werden, dass diese auch im Jahr 2017 fortgeführt werden.

Seit dem neuen Gas-Marktmodell im Jahr 2013 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg verdoppelt. Aus Sicht der A&B ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem der A&B verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, im Rahmen derer die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt.

Das neue Gas-Marktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt die A&B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 1 Mio.

Die BKO in Österreich betreiben die Wechselplattform. Die A&B als verantwortlicher Betreiber haftet mit maximal EUR 200.000 pro Jahr für Schäden, die Marktteilnehmern durch einen Fehlbetrieb der Plattform entstehen könnten.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die wichtigsten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die A&B haben sich 2016 aus den beiden Novellen zur Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 ergeben. Obgleich die meisten Änderungen erst im Jahr 2017 rechtswirksam werden, war die A&B mit den administrativen und technischen Vorbereitungen seit Jahresbeginn beschäftigt. Die praktische Umsetzung der Änderungen wurde durch Konsultationsverfahren und Workshops mit den Marktteilnehmern begleitet.

Im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens, welches die Europäische Kommission gegen Österreich 2015 eröffnet hat, wurden die gesetzlichen Normen der Ausgestaltung des Ausgleichsenergieregimes als zu eng eingemahnt. Gemäß Art. 41 (6) Richtlinie 2009/73/EG soll die alleinige Zuständigkeit für die Festlegung der Bedingungen für die Erbringung von Ausgleichsenergie bei der Regulierungsbehörde liegen. Die A&B hat von diesem Verfahren erst Ende 2016 erfahren und hat mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen, um eine sachgerechte und einfache gesetzliche Lösung herbeizuführen. Die Diskussionen hierzu sind zu Beginn 2017 noch im Laufen.

Es gibt derzeit keine offenen gerichtlichen oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die A&B betreibt keine Forschungsprojekte.

Innsbruck, am 23. März 2017

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

Ing. Mag. Helmut Stubenböck
Mitglied des Vorstandes

16

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2016 nach UGB

Bilanz Aktiva	18
Bilanz Passiva	19
Gewinn- und Verlustrechnung	20
Anhang	21
Anlage 1 zum Anhang	28
Bestätigungsvermerk	29
Bericht des Aufsichtsrates	32
Rechtliche Verhältnisse	33

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2016	2015
	in EUR		
8	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.142,46	25.803,42
2	II. Sachanlagen	0,07	0,07
3	III. Finanzanlagen		
	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	950.049,96	950.049,96
		966.192,49	975.853,45
4	B. Umlaufvermögen		
9	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	827.173,10	858.304,69
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.471.857,84	1.168.627,25
		2.299.030,94	2.026.931,94
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	438,86	567,43
	Summe Aktiva	3.265.662,29	3.003.352,82

Passiva

		2016	2015	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			10
I.	Grundkapital	692.000,00	692.000,00	5
II.	Kapitalrücklagen			
	Nicht gebundene	434.400,00	434.400,00	
III.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklagen	69.200,00	69.200,00	
	2. Andere Rücklagen (Freie Rücklagen)	40.000,00	40.000,00	
		109.200,00	109.200,00	
IV.	Bilanzgewinn	115.435,08	128.284,15	
	<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>0,00</i>	<i>5.671,92</i>	
	<i>davon Verschmelzungsgewinn von der GGMW</i>	<i>0,00</i>	<i>6.918,14</i>	
		1.351.035,08	1.363.884,15	
B.	Rückstellungen			6, 11
	1. Steuerrückstellungen	11.963,00	0,00	
	2. Sonstige Rückstellungen	6.450,00	26.213,79	
		18.413,00	26.213,79	
C.	Verbindlichkeiten	1.896.214,21	1.613.254,88	7, 12
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1.896.214,21</i>	<i>1.613.254,88</i>	
	Summe Passiva	3.265.662,29	3.003.352,82	

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
in EUR		
1. Umsatzerlöse	7.261.628,33	9.517.739,42
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76,03	70,50
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 226.578,95	- 247.627,33
b. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	- 6.385.752,04	- 8.571.763,38
	- 6.612.330,99	- 8.819.390,71
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 9.660,96	- 9.940,80
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 488.582,00	- 539.848,75
6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)	151.130,41	148.629,66
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	12.283,42	11.097,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	662,71	1.410,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 9.650,46	- 11.282,47
10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z9)	3.295,67	1.225,43
11. Ergebnis vor Steuern	154.426,08	149.855,09
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 38.991,00	- 34.161,00
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	115.435,08	115.694,09
14. Gewinnvortrag	0,00	5.671,92
15. Verschmelzungsgewinn aus GGMW	0,00	6.918,14
16. Bilanzgewinn	115.435,08	128.284,15

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen auf Grund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 beibehalten.

Die Vorjahresbeträge sind hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden. Dies betrifft insbesondere die geänderte Darstellung des Anlagenspiegels.

Anlagevermögen

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände 1

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software und Lizenzen	2,5–8 Jahre
---------------------------	-------------

2. Sachanlagevermögen 2

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 Jahre
------------------------------------	---------

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3 3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

4 Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

5 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 692.000,00 und ist in 69.200 Stückaktien zerlegt.

6 Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG ist im Jahr 2016 eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 1 UGB.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens 8

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 9

Aufgrund des RÄG 2014 werden die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2016 gibt es keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Forderungen gemäß § 43 (5) GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 43 (5) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 8.902,00 zum Bilanzstichtag. Im Vorjahr ergab sich eine Rückstellung. Diese definierte eine Rücklieferverpflichtung der A&B an das vorgelagerte Marktgebiet von EUR 19.052,00 und wurde in den Rückstellungen ausgewiesen. Heuer handelt es sich um Gasmengen, welche auf Namen und Rechnung der A&B gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2017 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der A&B verkauft werden. Diese Position ist aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt worden, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

b. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

PASSIVA 10

1. Eigenkapital

Das Grundkapital, das zur Gänze (EUR 692.000,00) eingezahlt ist, ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stammen aus den geleisteten Gesellschafterzuschüssen.

11 2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2016	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	6.260,00	6.260,00	0,00	4.850,00	4.850,00
Sonstige Rückstellungen	901,79	825,76	76,03	1.600,00	1.600,00
Rückstellung gem. § 43 (5) GMMO-VO	19.052,00	19.052,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	26.213,79	26.137,76	76,03	6.450,00	6.450,00

12 3. Verbindlichkeiten

Aufgrund des RÄG 2014 werden die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2016 gibt es keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG wurden die Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 1.368.407,52 (Vorjahr: EUR 1.083.918,07) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten abgegrenzt. Diese Position wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	57.578,45	311.410,23
Powernext SA	Mitgliedsbeitrag und Lizenzen	30.050,00	103.668,64
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	12.486,08	65.300,87
CISMO GmbH	Infrastruktur	21.031,08	109.997,61
	eWP System- u. Prozessbetrieb	13.117,35	68.602,73
	NCG Liquiditätsabwicklung	78.042,35	271.846,50
	BMD-System	14.097,24	73.801,70
Summe		226.402,55	1.004.628,28

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerten.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 113.792,60 (Vorjahr: EUR 106.244,17) verrechnet werden.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 38.991 belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von der CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 9 sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 115.435,08 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2011)

Ing. Mag. Helmut Stubenböck (seit 1. September 2012)

Unter Hinweis auf § 241 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Wolfgang Aubrunner (seit 21. Jänner 2011)
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher (seit 19. Juni 2008)
Stellvertreter des Vorsitzenden

MMag. Josef Holzer (seit 19. Mai 2015)

Mag. Thomas Trattler, MBA (seit 19. Juni 2008)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsent-
schädigungen in Höhe von EUR 2.400,00 (2015: EUR 1.950,00) bezahlt.

Innsbruck, am 23. März 2017

Dipl. -Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

Ing. Mag. Helmut Stubenböck
Mitglied des Vorstandes

28 Anlage 1 zum Anhang

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- u. Herstellungs- kosten am 01.01.2016		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Abschreibungen Stand 01.01.2016		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2016		Buchwert 31.12.2015		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN																					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
1. Software sowie Lizenzen	115.140,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.337,24	0,00	0,00	9.660,96	0,00	0,00	0,00	0,00	98.998,20	16.142,46	25.803,42		
II. Sachanlagen																					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	665,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	665,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	665,76	0,07	0,07		
III. Finanzanlagen																					
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	950.049,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	950.049,96	950.049,96		
Summe Anlagevermögen	1.065.856,45	0,00	90.003,00	0,00	0,00	9.660,96	0,00	0,00	0,00	0,00	99.663,96	966.192,49	975.853,45								

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG, Innsbruck,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 23. März 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Bauer".

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2016 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 31.05.2017 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die Aktiengesellschaft tätigen Mitarbeitern seinen Dank aus.

Innsbruck, im Mai 2017

Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Name	31.12.2016	
	Stück	%
APCS Power Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
	<u>69.200</u>	<u>100,00</u>

Impressum

Medieninhaber

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57, 6020 Innsbruck

FN 203122i, Landesgericht Innsbruck

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/huntthomas

Seite 03: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH



Kontakt

A&B Ausgleichsenergie &
Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57
A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 90 88 55-0

Fax: +43 512 90 88 55-455

E-Mail: office@aundb.co.at

www.aundb.at